

Sprachliche Regelungen im Redaktionsleitfaden – Notwendigkeiten und Spitzfindigkeiten

Achim Götz, Berlin

Es ist sicherlich erfreulich, wie viele Redaktionsabteilungen mittlerweile mit einem Redaktionsleitfaden arbeiten. In gewisser Weise gehört es zum guten Ton, dass sich eine Redaktionsabteilung einen Redaktionsleitfaden und damit ein grundlegendes Regelwerk gibt. Doch schaut man genauer hin, stellt man schnell fest, dass viele Redaktionsleitfäden nicht ihrem eigenen Anspruch genügen. Allzu oft liegen Aktualisierungen Monate oder Jahre zurück und in der Praxis wird mehr und mehr vom Leitfaden abgewichen. Die Realität holt die Theorie ein, der Redaktionsleitfaden bleibt auf der Strecke.

Warum ist das so? Muss das passieren? Werfen wir einen Blick auf die Grundlagen des Redaktionsleitfadens und insbesondere auf die sprachlichen Regelungen.

Was ist ein Redaktionsleitfaden?

Was genau ein Redaktionsleitfaden ist, bzw. was er beinhaltet, das ist nicht festgeschrieben. Es gibt die Definitionen aus VDI 4500-2, einige Fachpublikationen zum Thema, aber eine eindeutige Regel, was er beinhalten muss gibt es nicht. Eigentlich könnte man Technische Dokumentation auch ganz ohne Redaktionsleitfaden erstellen. Dadurch entsteht eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung eines Redaktionsleitfadens.

Typischerweise werden im Redaktionsleitfaden die Prozesse und Verantwortlichkeiten in der Redaktionsabteilung definiert. In welchem Umfang und in welcher Ausführlichkeit dies sinnvoll ist, hängt stark vom Unternehmen ab.

Einen großen Teil nehmen qualitative Anforderungen an die Arbeitsergebnisse ein. Darunter fallen Vorgaben zu Struktur, Layout, Grafik und Sprache. Struktur und Layout sind zwar häufig durch ein verwendetes Redaktionssystem vorgegeben, dennoch kann es sinnvoll sein, die Anforderungen in den Redaktionsleitfaden mit aufzunehmen. So können diese Vorgaben beschrieben und vor allem erklärt werden.

Eine zentrale Rolle bei den qualitativen Anforderungen nehmen die sprachlichen Regelungen ein, betreffen sie doch das Herzstück der Technischen Kommunikation, die Gestaltung der Texte.

Das Wie und das Was

Es gibt zwei konkurrierende Ansätze für den Redaktionsleitfaden. Der eine Ansatz geht davon aus, dass ein Redaktionsleitfaden die Prozesse beschreibt, die für die Erstellung von Technischer Dokumentation notwendig sind, also das „Wie“. Der andere Ansatz beschreibt das Endergebnis, jedoch nicht den Weg dorthin, konzentriert sich also auf das „Was“.

In den meisten Fällen ist ein Redaktionsleitfaden eine Mischung aus beiden Varianten. Die Beschreibung der Prozesse bringt für komplexe Aufgaben (z. B. die Bearbeitung von Screenshots) eine Anleitung als Hilfestellung für Kollegen, die diese Aufgaben nicht häufig übernehmen oder für neue Kollegen zur Einarbeitung. Gleichzeitig sind ausführliche Anleitungen, die stark abhängig sind von Tools oder anderen Prozessen, sehr fehleranfällig und müssen verhältnismäßig oft aktualisiert werden. So kann es passieren, dass nach einem Softwareupdate weite Teile des Redaktionsleitfadens überarbeitet werden müssen, obwohl die Anforderungen an die damit zu erstellenden Dokumente völlig unverändert geblieben sind.

Es empfiehlt sich also, Anleitungen zu einzelnen Prozessen möglichst auszugliedern oder durch Verweise auf andere Dokumente zu regeln. Insbesondere an der Schnittstelle zu anderen Abteilungen können dadurch Redundanzen gespart werden. Ein Redaktionsleitfaden sollte kein Softwarehandbuch sein.

Setzt ein Unternehmen ein Qualitätsmanagementsystem ein, sollte sorgfältig abgegrenzt werden: Teile des Redaktionsleitfadens, die für das Qualitätsmanagement relevant sind, werden sinnvoller Weise dorthin ausgegliedert. Damit sind zentrale Prozesse wie der Freigabeprozess unternehmensweit und abteilungsübergreifend geregelt.

Sprachliche Regelungen

Die Formulierungsrichtlinie ist der Teil des RLF, der die sprachlichen Regelungen festlegt. Dabei geht es um Regelungen auf lexikalischer, syntaktischer und semantischer Ebene.

Grundlegend muss unterschieden werden zwischen Festlegungen, die

- dem Vermeiden von Fehlern dienen.
- die Wahlfreiheit des Autors zugunsten einheitlicher Texte einschneiden sollen.
- eine Abweichung von etablierten Standards fordern.

In die erste Kategorie fallen Regeln wie z. B. die korrekte Schreibung von Werten (geschütztes Leerzeichen zwischen Zahl und Einheit). Es ist schwer eine Grenze zu ziehen, wie weit dabei gegangen werden soll. Spätestens wenn gängige Rechtschreibregeln zitiert werden, sollte der Umfang hinterfragt werden („Wer nämlich mit h schreibt...“). Oft werden diese Regeln in den Redaktionsleitfaden aufgenommen, um externen Autoren eine Qualitätsmaßstab an die Hand zu geben. Ich plädiere dafür, dass solche Regeln nur aufgestellt werden, wenn sich ein bestimmter Fehler häuft. Andernfalls wird der Redaktionsleitfaden aufgebläht und unübersichtlich. Professionellen Autoren wird die Arbeit mit dem Redaktionsleitfaden dadurch unnötig erschwert.

Die zweite Kategorie ist die wichtigste. Dort, wo natürliche Sprachen dem Autor die Wahlfreiheit lassen, greift der RLF regulierend ein und gibt die eine Variante vor, die bevorzugt werden soll. Das kann die Rechtschreibung betreffen, z. B. dann, wenn der Duden keine klare Empfehlung gibt. Das betrifft aber auch fast alle Festlegungen zu Satzbau und Stil, Vorgaben zu Satzlänge oder Passivformulierungen fallen hierunter. Welcher Standard zugrunde gelegt wird, ist dabei entscheidend für den Umfang. In gewisser Weise können Branchenstandards zugrundegelegt werden, so dass

Die dritte Kategorie ist oft sehr klein, möglicherweise kommt sie auch gar nicht vor. Meistens gibt es jedoch ein paar Abweichungen vom Standard, die in der Redaktion umgesetzt werden sollen. Dies kann z. B. die Schreibweise von Eigennamen betreffen, gewünschte Abweichungen von den Rechtschreibregeln, Besonderheiten zur Schreibweise von Zahlen usw. Ein Beispiel hierfür ist die

häufig in Redaktionsleitfäden geforderte durchgängige Schreibweise von Zahlen als Ziffern, abweichend von der gängigen Regel, dass die Zahlen von eins bis zwölf im Fließtext als Zahlwort geschrieben werden.

Wie immer sind die Grenzen fließend, was auch daran liegt, dass Normen und Vorgaben nicht widerspruchsfrei sind.

Vielleicht sollte auch ein Redaktionsleitfaden in mindestens diesem einen Punkt nach den Maßstäben technischer Dokumentation erstellt werden: Die Zielgruppenorientierung. Was für die Redakteure selbstverständlich ist, muss nicht erwähnt werden, oder zumindest nicht ausführlich beschrieben werden. Was nicht vorausgesetzt werden kann oder worüber gestritten wird, das muss definiert werden.

Soll der Redaktionsleitfaden zusätzlich die Aufgabe eines Lastenheftes bei der Bestellung von externen Zuarbeiten übernehmen, kommt eine weitere Zielgruppe hinzu: Externe Redakteure haben ein anderes Informationsbedürfnis, müssen sich schnell und ohne lange Einarbeitung auf die Prozesse und Anforderungen des Kunden einstellen.

Fazit

Wie nützlich ein Redaktionsleitfaden ist, hängt immer auch vom Umfang ab. Fehlen Antworten auf wichtige Fragen, werden die Autoren eigene Antworten finden. Immer dann, wenn mehrere Autoren verschiedene Wege einschlagen, kann das problematisch werden.

Genauso groß ist aber die Gefahr der „Überregulierung“. Wenn Selbstverständlichkeiten und Spitzfindigkeiten den Redaktionsleitfaden aufblähen, gehen möglicherweise wichtige Regelungen in der Masse unter.

achim@goetztext.de